

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 69 / 2025

Beschluss 01-03/2025

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom
11.12.2008 zur Bauleitplanung des Bebauungsplanes
„Gewerbegebiet an der Bahnhofstraße“ im Ortsteil
Eickendorf der Gemeinde Börderland

Veröffentlicht von: 23.05.2025

bis: 23.06.2025

Beschluss 01 – 03 / 2025 - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.12.2008 zur Bauleitplanung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Bahnhofstraße“ im Ortsteil Eickendorf der Gemeinde Bördeland

Amt	Bauamt	1. Vorlage	Datum 01.04.2025
-----	--------	------------	------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Ortschaftsrat Eickendorf	7	-	-	19.05.2025	öffentlich
Bauausschuss	8	-	-	28.04.2025	öffentlich
Gemeinderat	14	-	-	22.05.2025	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.12.2008 zur Bauleitplanung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Bahnhofstraße“ im Ortsteil Eickendorf der Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland bestätigt und beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Bördeland der Gemarkung Eickendorf.

Begründung:

Grundlage der Beschlussfassung bilden die §§ 4 und 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Gemarkung Eickendorf, Flur 8 umfasste die Flurstücke 41 und 42. Laut Aufstellungsbeschluss sollte ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Investor und der Gemeinde Bördeland geschlossen werden. Ein städtebaulicher Vertrag ist nicht zustande gekommen.

In dem Bebauungsplanverfahren Nr. 06/24 „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnhofstraße“ wurde seitens des Salzlandkreises signalisiert, dass die Planung des B-Plan Nr. 06 mit der Planung des „Gewerbegebietes an der Bahnhofstraße“ kollidiert.

Da seither keine weiteren Anhaltspunkte für eine weitere Bearbeitung der städtebaulichen Planung für den Bebauungsplan Gewerbegebiet besteht, wird hiermit die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.12.2008 beschlossen, um mit der Planung des Bebauungsplans Nr. 06/24 weiter verfahren zu können.

M. Schmoldt
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 01 - 03 / 2025:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 14
Es stimmten mit Ja	: 14
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.